

慕 尼 黑 中 文 學 校 理 事 會 用 笈

Voraussetzungen für einen Antrag auf Beihilfe der Chinesischen Schule in München e. V.

1.) Um ein Beihilfe der Chinesischen Schule beantragen zu können, muss der Antragsteller im Besitz eines gültigen Ausweises als Sozialhilfeempfänger der bayrischen Regierung sein.

2.) Außerdem muss der Antragsteller ordentliche Mitglieder, oder fördernde Mitglieder der Chinesischen Schule sein.

3.) In den Genuss eines Beihilfes kommen zudem nur Schüler, die Sprachkurse oder Kombikurse besuchen. Schüler, die in der Chinesischen Schule lediglich Tanzkurs, Kongfu-kurs o. ä. besuchen, werden bei der Vergabe eines Beihilfes nicht berücksichtigt.

Schülern, die die Voraussetzungen 1.), 2.) sowie 3.) erfüllen, wird 40% der Kursgebühr erlassen. Der Antrag muss beim Vorstandsvorsitzenden der Chinesischen Schule gestellt werden und von den Vorständen genehmigt werden. Das Geld für die Beihilfe stammt aus den Zinsen von Spenden, die die Chinesische Schule mit der Zeit gesammelt hat. Über die Anzahl der Beihilfempfänger entscheiden die Vorstände der Chinesischen Schule jedes Halbjahr erneut.

Dieser Entwurf wurde im Juli 2008 in der Hauptversammlung der Chinesischen Schule verlesen, zur Diskussion gestellt und anschließend einstimmig angenommen. Ab dem Schuljahr 08/09 können Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen, das Beihilfe beantragen.

